

LDK- _____ Ausgabe _____

Antrag

auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens zur Verwendung für Probe- und Überführungsfahrten

Das Kurzzeitkennzeichen darf weder vom Antragsteller noch von einer anderen Person zur Nutzung an einem anderen Fahrzeug verwendet werden!

Antragsteller

Name, Vorname _____

Geburtstag- und Ort _____

Wohnort, Straße _____

Fahrzeugart _____ Fahrzeughersteller _____

Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

Das Kurzzeitkennzeichen wird benötigt für die Zeit vom _____ bis _____

Verwendungszweck/e:

- Probefahrt
- Überführungsfahrt von _____ nach _____
- Fahrten zur Durchführung der Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO
- Fahrten zur Erlangung einer Betriebserlaubnis gem. § 21 StVZO

Hinweise zur Beachtung:

1. Mit dem Kurzzeitkennzeichen dürfen nur Probe- oder Überführungsfahrten durchgeführt werden.

Begriffsbestimmungen nach § 2 FZV:

Probefahrt: Die Fahrt zur Feststellung und zum Nachweis der Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeuges.

Überführungsfahrt: Die Fahrt zur Überführung des Fahrzeugs an einen anderen Ort.

2. Die Gültigkeit der Kurzzeitkennzeichen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist von der Anerkennung des jeweiligen Staates abhängig.

3. Die Kurzzeitkennzeichen müssen ordnungsgemäß am Fahrzeug befestigt werden, sie dürfen z. B. nicht hinter die Fahrzeugscheiben gelegt werden. Das hintere amtliche Kennzeichen muss bei Dunkelheit beleuchtet sein.
4. Eine Weiterbenutzung der Kurzzeitkennzeichen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist unzulässig! – Die Kennzeichenschilder können nach Ablauf der Gültigkeit gebührenfrei bei der Zulassungsbehörde abgegeben werden. –
5. Wenn das Fahrzeug keinem genehmigten Typ entspricht oder für das Fahrzeug noch keine Einzelgenehmigung erteilt worden ist, dürfen nur Fahrten, die im Zusammenhang mit der Erlangung einer neuen Betriebserlaubnis stehen, zur nächstgelegenen Begutachtungsstelle im Lahn-Dill-Kreis oder einem unmittelbar angrenzenden Kreis durchgeführt werden.
6. Liegt keine gültige Hauptuntersuchung oder Sicherheitsprüfung gem. § 29 StVZO für das Fahrzeug vor, so dürfen ohne Nachweis der durchgeführten Untersuchung und Prüfung nur Fahrten zur nächstgelegenen Überwachungsstelle im Lahn-Dill-Kreis und zurück durchgeführt werden. Wird bei der Prüfung oder Untersuchung keine Mängelfreiheit bestätigt, so dürfen mit dem Kurzzeitkennzeichen auch Fahrten zur unmittelbaren Reparatur von festgestellten **geringen** und **erheblichen** Mängeln in einer nächstgelegenen geeigneten Einrichtung im Lahn-Dill-Kreis oder einem angrenzenden Bezirk durchgeführt werden. **Wird das Fahrzeug allerdings als verkehrsunsicher eingestuft, so dürfen diese Fahrten nicht mehr durchgeführt werden.**

Hinweis:

Sollte das Fahrzeug, welches noch mit einem gültigen Kurzzeitkennzeichen versehen ist, zugelassen werden, so ist der ausgestellte „Fahrzeugschein für Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen“ sowie die zugeteilten Kurzzeitkennzeichenschilder bei Vorsprache mit vorzulegen!

Ich habe den Fahrzeugschein erhalten und die vg. Hinweise zur Kenntnis genommen.

Die ggf. unter Ziffer 22 des Fahrzeugscheins eingetragenen Beschränkungen werden von mir entsprechend beachtet und eingehalten.

Herborn-Burg

Wetzlar, _____

Unterschrift